



## Hausordnung des Studienkollegs

### I. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Schulleiter hat das Hausrecht. Eine Übertragung auf Dritte ist jederzeit möglich. In Ausübung des Hausrechts kann der Schulleiter jederzeit Einzelfallregelungen treffen.
2. Mit Lehr- und Lernmitteln ist sorgfältig umzugehen.
3. Das Rauchen, der Genuss von alkoholischen Getränken sowie das Konsumieren und/oder Dealen von Betäubungsmitteln (weicher oder harter Drogen) ist nicht gestattet.
- 4a. Für die Klassen 5 – 8 ist die Nutzung von digitalen Endgeräten auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Für die Klassen 9 – 10 ist die Nutzung im Außenbereich (mit Ausnahme des Busplatzes) während der Mittagspausen und nach Unterrichtsende erlaubt.
- 4b. Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 ist die Verwendung von digitalen Endgeräten in den Bibliotheken und in den Kurs- und Aufenthaltsräumen der Oberstufe in Pausen und Hohlstunden gestattet. Eine Nutzung außerhalb des Schulgebäudes ist mit Ausnahme des Busplatzes erlaubt.
- 4c. Während der Unterrichtszeit dürfen Smartphones und andere mobile Geräte nicht benutzt werden und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen werden.
- 4d. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt.
- 4e. Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones, Tablets und anderen digitalen Endgeräten wie Smartwatches verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung bestimmter Taschenrechner) werden von der jeweiligen Lehrkraft genehmigt.
- 4f. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.
5. Druckwerke mit verrohenden oder dem Geiste einer christlichen Schule bzw. dem Leitbild unserer Schule widersprechenden Texten oder Darstellungen dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
6. Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
7. In den Unterrichtspausen und nach dem Nachmittagsunterricht bis zur Heimfahrt halten sich die Schüler nur in dem auf dem Plan rot markierten Gelände auf; in der Mittagspause gilt das blau markierte Feld (s. Aushang).
8. Schüler, die an einem Nachmittag hier bleiben wollen, an dem sie nicht angemeldet sind, müssen dies der Tagesheimleitung melden und unterliegen somit der Hausordnung.
9. Versäumnisse wegen Krankheit sind unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer spätestens am 2. Tag (fern-)mündlich, elektronisch oder schriftlich zu melden. Im Falle (fern-)mündlicher oder elektronischer Verständigung ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. Die Schule kann eine ärztliche bzw. amtsärztliche Bescheinigung verlangen. Für die Jahrgangsstufe 12 und 13 gelten zusätzliche Verfahrensregelungen. Beim Auftreten übertragbarer Krankheiten gelten die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes.
10. Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst, zu stellen. Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubung bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgenden Unterrichtstagen ist der Klassenlehrer, in den übrigen Fällen und an Tagen, die unmittelbar Ferien vorangehen oder Ferien folgen der Schulleiter.
11. Unfälle innerhalb des Schulgeländes und des Schulweges sind sofort im Sekretariat zu melden. (Meldung an die gesetzliche Unfallversicherung erfolgt über die Schule).

12. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
13. Die Ordnung für Katastrophen- und Feualarm ist zu beachten.
14. Änderungen in der Anschrift bzw. die neue Wohnadresse bzw. die neue Telefonnummer sind im Sekretariat unverzüglich mitzuteilen.
15. Jede Geschäftstätigkeit auf dem Schulgelände bedarf der Genehmigung der Schulleitung.
16. Verlassen des Schulgeländes: Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Schul-, Pausen- und Freizeit ohne Erlaubnis der Schul- oder Tagesheimverantwortlichen nicht verlassen. Für die Zeit von 7.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.45 Uhr bis 16.10 Uhr gilt das Pausengelände, für die Zeit von 11.45 Uhr bis 13.45 Uhr gilt das Freizeitgelände.
17. Für die Benutzung der Freizeiträume, Computerarbeitsplätze und Bibliotheken gelten gesonderte Regelungen.

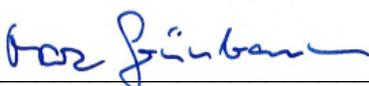
## II. Klassenzimmer

1. Das Klassenzimmer ist sauber zu halten.
2. Pulte, Schränke und Wände dürfen nicht beschmutzt, beschriftet oder in irgendeiner Weise beschädigt werden.
3. Kein Herumtoben in den Klassenzimmern und Gängen.
4. Pulte werden ohne Rücksprache mit dem Klassenlehrer bzw. Fachlehrer nicht umgestellt.
5. Der Papierkorb wird nach Bedarf geleert. (Die Leerung des Restmülleimers übernimmt die Reinigungsfirma.)
6. Kleider werden nur im Flur aufgehängt.
7. Nach dem Unterricht bzw. nach dem Studium: a) Pulte abräumen, b) Stühle in die Pulte einhängen, c) außer Büchern alles heimnehmen, d) Sportsachen nach Hause nehmen.
8. Um 12.35 Uhr werden die Gänge bei den Klassenzimmern geschlossen, um 13.40 Uhr werden sie geöffnet. Um 16.10 Uhr verlassen die Schüler die Schule, freitags um 12.30 Uhr.
9. Der Tagebuchordner holt morgens vor der ersten Stunde das Klassenbuch beim Lehrerzimmer ab und bringt es nach der letzten Stunde wieder zurück.
10. Die Klassenordner übernehmen ihren Dienst für jeweils eine Woche (Tafeldienst, Papierkorb).

## III. Schulgebäude und Schulgelände

1. Fahrräder sind an den Fahrradstellplätzen abzustellen. Motorisierte Zweiräder werden am unteren Stellplatz, PKW ausschließlich auf Parkplätzen abgestellt.
2. Während der gesamten Schulzeit ist das Herumfahren (außer An- und Abfahrt) mit Fahrrädern, motorisierten Zweirädern und PKW verboten.
3. Auf dem Schulgelände ist eine angepasste und rücksichtsvolle Fahrweise Voraussetzung für eine allgemeine Park- und Fahrerlaubnis auf dem Schulgelände.
4. An allen Schultagen (Montag bis Freitag) und an allen Tagen vor Ferienbeginn zum jeweiligen Schulschluss gilt in der Zeit von 12.25 bis 12.40 und in der Zeit von 16.00 bis 16.15 Uhr ein Fahrverbot für private Fahrzeuge aller Art auf den Parkplätzen.
5. Im Schulgelände und Schulgebäude kein Ballspielen, Skateboardfahren und Inline-Fahren. Ballspielen nur auf dem Sportplatz.
6. Der Genuss von Kaugummi ist im Schulgebäude nicht gestattet.

St. Johann Blönried, 01.02.2023



---

Marc Grünbaum OSTd i.K., Schulleiter